



Beantwortung Einfache Anfrage

Natur im Siedlungsraum Weinfelden

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 23. Mai 2019 reichte Simon Wolfer, Mitglied der Fraktion CVP, eine Einfache Anfrage betreffend „Natur im Siedlungsraum Weinfelden“ ein.

Simon Wolfer verweist auf die Diskussionen, welche um Art. 42 (Bepflanzung) des neuen Baureglements sowohl von der vorberatenden Kommission als auch vom Stadtparlament geführt wurden und darauf, dass eine Sensibilisierung der Bauherren durch das Bauamt gewünscht wurde. Dies führt zu folgender Frage von Simon Wolfer:

1. Wie wird das Bauamt künftig Bauherren konkret auf das Thema Bepflanzung heimischer Pflanzen sensibilisieren? Gibt es diesbezüglich Unterlagen, die abgegeben werden und falls ja, was ist darin aufgeführt?

Weiter geht Simon Wolfer auf das Thema Biodiversität ein, welches erfreuliches Interesse geniesst. In den Medien erschienen im Frühjahr mehrere Berichte zum Thema. Weiter wurde auf kantonaler Ebene eine Volksinitiative lanciert und eine Interpellation im Kantonsparlament eingereicht. Das Thema Biodiversität und damit verbunden eine einheimische, nachhaltige Bepflanzung scheint, so Simon Wolfer, im Bewusstsein der Bevölkerung und der Landwirtschaft einen zunehmenden Stellenwert zu bekommen. Vor diesem Hintergrund stellt Simon Wolfer folgende Fragen:

2. Wie sind bezüglich des Entscheids der Art und Weise der Bepflanzung von öffentlichem Grund in der Gemeinde Weinfelden die Kompetenzen und Abläufe geregelt?
3. Erfolgt die Auswahl der Bepflanzung des öffentlichen Grundes heute situativ (d.h. wenn sich die Frage einer Neu- oder Ersatzbepflanzung konkret stellt) oder gibt es eine ganzheitliche Bepflanzungsstrategie?
4. Wäre ein Leitbild resp. ein Konzept zu nachhaltigem Umgang mit öffentlichen Grün, insbesondere im Siedlungsgebiet Weinfeldens, zweckdienlich oder hilfreich?

Das Amt für Raumentwicklung des Kantons Thurgau (ARE) hat mit der Politischen Gemeinde Eschlikon 2018 das Pilotprojekt „Vorteil naturnah“ lanciert. Von den Ergebnissen werden gemäss Homepage des ARE in einem nächsten Schritt weitere Gemeinden profitieren können, welche Interesse an einer naturnahen und kostengünstigen Gestaltung ihrer Freiflächen haben. Sieht die Gemeinde Weinfelden einen Bedarf und eine Chance darin, sich daran zu beteiligen? Wie sieht gegebenenfalls das weitere Vorgehen aus?

Der Stadtrat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Vorbemerkungen

Der Stadtrat ist sich der Wichtigkeit bewusst, welche das Thema Biodiversität geniesst. Er hat mit der Beteiligung an der Aktion „Wilde Blütenpracht“ die Bedeutung des Themas betont. Der Stadtrat wird dort, wo er über Einflussmöglichkeiten verfügt, diese auch wahrnehmen. Allerdings ist sein Handeln weitgehend darauf beschränkt, Empfehlungen abzugeben oder auf öffentlichem Grund selber aktiv zu werden.

Die Einfache Anfrage bietet dem Stadtrat auch die Möglichkeit, darüber zu informieren, was die Stadt bisher bereits getan hat respektive nach wie vor tut. Die entsprechenden Zahlen zeigen, dass die Natur im öffentlichen Raum nicht einfach marginalisiert ist, sondern Gewicht geniesst. Konkret: Die Stadtgärtnerei Weinfeldern bewirtschaftet über 57'000 m² Grünfläche im Gebiet der Stadt Weinfeldern oder ist an deren Unterhalt beteiligt. Diese Zahl kann wie folgt aufgeteilt werden:

– Pflanzflächen	ca. 12'500 m ²
– Wechselflor	ca. 388 m ²
– Rasenflächen	ca. 7'400 m ²
– Ruderal- und Wiesflächen	ca. 27'000 m ²
– Wasserflächen	ca. 4'000 m ²
– übrige Flächen	ca. 5'600 m ²

Weiter sind im Baumkataster rund 770 Bäume aufgeführt, für deren Pflege ebenfalls die Stadtgärtnerei zuständig ist. Nicht alle diese Flächen und Objekte sind ökologisch gleich wertvoll. Selbst solche mit eher geringerem Wert bezüglich Biodiversität haben beispielsweise punkto Mikroklima, Gestaltung oder Freizeit ihre Bedeutung. Dazu kommen die Fliessgewässer mitsamt Böschungen und Bewuchs sowie Uferbestockung. Diese werden vom Werkhof unterhalten. Ebenso sind die Sportanlagen (soweit intensiv genutzt), das Schwimmbad (Liegewiesen/Rasenflächen) und die Schulanlagen nicht in dieser Aufzählung enthalten. Wenig beachtet, aber seit Jahrzehnten praktiziert ist die Pflanzung von Bäumen im Rahmen von Strassenneubauten. Ob im Einfang-Quartier, in der Industriezone oder im Rahmen von weiteren Gestaltungsplanungen: Der Stadtrat legt Wert darauf, dass auch diese Verkehrsanlagen soweit möglich und sinnvoll mit Bäumen, meist in Rabatten oder Grünstreifen, ergänzt werden. Hier wird in der Regel über eigene Projekte oder Baubewilligungen entsprechend Einfluss genommen. Wo Bäume gefällt werden müssen, sorgt die Stadt für angemessenen Ersatz. Ob die Baumreihe, welche für das Sicherheitszentrum weichen musste, oder die Buche im Haffterpark: Die Stadt ersetzt Bäume, welche gefällt werden müssen.

Weiter ist anzumerken, dass die Freudigerwiese bisher der Kernerweiterungszone KE3 (Mischzone) angehörte und mit dem neuen Zonenplan der Freizeitzone zugewiesen wird. Auch damit leistet der Stadtrat einen Beitrag zur Erhaltung von Grünflächen im Siedlungsgebiet.

Dann sind aber auch kleinere Projekte zu erwähnen, welche wohl zu wenig publik gemacht wurden: Die Stadtgärtnerei realisierte auf dem Friedhof-Areal eine Wildhecke mit Insektenhotel und Reptilien- sowie Igelunterschlupf auf einer Fläche von gut 200 m². Im laufenden Jahr wurden Schotterflächen bei zwei Verkehrskreuzungen durch Blumenwiesen ersetzt (ca. 600 m²). Und schliesslich ist geplant, im nächsten Jahr eine Teilfläche von ca. 400 m² der Parzelle Nr. 707 (Nollen-/Freiestrasse) als Blumenwiese anzulegen.

Abschliessend sei darauf hingewiesen, dass mit Wasserbauprojekten wichtige Beiträge für die Biodiversität im Siedlungsgebiet, aber auch in der Landschaft geleistet werden. Sowohl der umgelegte Mühlebach zwischen Konstanzerstrasse und Giessen (auf einer Teilstrecke von ca. 370 m) oder der Chluppenbach beim Schulhaus Elisabetha Hess (Teilstrecke von ca. 280 m) werten nicht nur Siedlung und Landschaft auf, sondern tragen zu einer Bereicherung von Flora und Fauna zumindest im entsprechenden Einzugsgebiet bei.

Fragebeantwortung

1. Sensibilisierung von Bauherren auf das Thema heimische Bepflanzung

Das Ressort Hochbau will die Erarbeitung eines entsprechenden Merkblatts in die Legislaturziele 2019 – 2023 des Stadtrats aufnehmen. Damit können Bauherren, aber auch Planer und Landschaftsgärtner, auf das Thema aufmerksam gemacht werden. Genaue Inhalte dieses Merkblatts sind noch nicht bekannt.

2. Regelung von Kompetenzen und Abläufen bei der Bepflanzung von öffentlichem Grund

Grundsätzlich ist das Ressort Tiefbau für diese Aufgabe verantwortlich. Der Unterhalt wird selbstständig durch die Stadtgärtnerei besorgt. Neubepflanzungen werden von David Keller, Chef Stadtgärtnerei, mit Roger Weber, Chef Tiefbau, abgesprochen. Über Neupflanzungen wird der Stadtrat in der Regel mittels Projektplänen (Strassenbauprojekte) orientiert.

3. Auswahl der Bepflanzung des öffentlichen Grundes

An zentralen Lagen oder an Verkehrsanlagen sind die Anforderungen der Umwelt (Einflüsse wie Klima oder Tausalz; Platzverhältnisse) an Bäume höher als beispielsweise in den Parks oder den Sportanlagen. Grundsätzlich werden heimische Pflanzen gewählt, soweit diese für den jeweiligen Standort geeignet sind.

4. Leitbild oder Konzept für nachhaltigen Umgang mit öffentlichem Grün

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass der Umgang mit öffentlichen Grünflächen in Weinfeldern gut funktioniert, soweit möglich auf deren ökologischen Wert ausgerichtet ist und damit einen wichtigen Beitrag für eine gute Wohn-, Aufenthalts- und Freizeitqualität leistet. Ein Leitbild erscheint nicht erforderlich. Aufgrund der notwendig gewordenen Baumfällungen im Haffterpark soll das Bepflanzungskonzept von Haffter- und Komiteepark überarbeitet werden. Unbestritten und wichtig ist auch, dass die mit der Umsetzung beauftragten Fachleute in Verwaltung und bei beauftragten Büros um die Bedeutung und Wichtigkeit des Themas wissen.

5. Projekt „Vorteil naturnah“

Anfangs August publizierte das kantonale Amt für Raumentwicklung (ARE) die Ergebnisse des Pilotprojektes „Vorteil naturnah“. Diese wurden mit Interesse zur Kenntnis genommen. Wie weit das Ziel, attraktive, naturnahe und kostengünstige Freiflächen zu schaffen, erreicht werden kann, hängt massgeblich davon ab, ob geeignete Flächen vorhanden sind. Ist dies der Fall, so will der Stadtrat von den Angeboten Gebrauch machen, welche das ARE publiziert hat.

Weinfeldern, 17. September 2019

STADTRAT WEINFELDEN

Der Stadtpräsident: Max Vögeli

Der Stadtschreiber: Reto Marty